

<b>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung</b>		<b>12/2025</b> <b>12.11.2025</b>
Vorsitzender	Bürgermeister Markus Kleiser	
Gemeinderäte	Oliver Bieber Alexander Hug Niklas Hug Oliver Kienzler Magdalena Maier Ursula Pollmann Boris Rombach Karin Schweizer Stefan Simon Klaus Wangler	
Entschuldigt:	-	
Gäste:	Bauhofleiter Martin Lickert zu TOP 7	
Verwaltung:	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Frau Radix, Badische Zeitung	
Anzahl Zuhörer:	5	
Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr	
Ende der Sitzung:	21.00 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
  1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
  2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
  3. Genehmigung des Protokolls vom 15.10.2025
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
  1. Umbau und Sanierung Feuerwehrrätehaus – Auftragsvergaben
  2. Beratung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbands Hochschwarzwald
  3. Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2026 des Zweckverbands Hochschwarzwald

4. Änderung der Kurtaxesatzung hinsichtlich der Kurbezirkseinteilung
5. Neugestaltung des kommunalen Zuschusses an die Musikschule Hochschwarzwald e.V.
6. Betrieb der Kultur- und Sporthalle – Anpassung Kostenordnung auf Grund Beschallungsanlage ab Januar 2026
7. Einbringung Haushalt 2026
8. Ausgleichstockantrag 2026 – Straßensanierungen

- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

## **I. Formalien.**

### **1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 5.11.2025 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

- keine Bekanntgaben –

### **3. Genehmigung der Protokolle vom 15.10.2025**

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

## **II. Bürgerfragestunde (Teil 1)**

- keine Fragen –

## **III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung**

### **TOP 1**

#### **Umbau und Sanierung Feuerwehrgerätehaus**

##### **a. Vergabe Erd- und Abbrucharbeiten**

##### **b. Vergabe Beton- und Mauerwerksarbeiten**

#### **Sachverhalt**

In der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2024 hat sich der Gemeinderat für den Umbau der Postagentur zu Umkleide- und Sanitärräumen für das Feuerwehrgerätehaus ausgesprochen. Die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der Räume ist Anfang Oktober 2025 eingegangen. Für die Fachförderung ist die Rohbauvergabe bis zum 01.12.2025 dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.

Das Büro faller<sup>3</sup> hat die Arbeiten für die Erd- und Abbrucharbeiten und die Beton- und Mauerwerksarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die Ergebnisse liegen erst Anfang kommender Woche vor. Sie werden nachgereicht.

Am 7.11.2025 wurden die Vergabevorschläge mit Preisspiegel an die Gemeinderäte gemailt.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser erläutert die abgegebenen Angebote. Bei den Erd- und Abbrucharbeiten sind drei Angebote eingegangen. Das annehmbarste Angebot hat die Fa. Riesterer Transporte aus Titisee-Neustadt mit einem Preis von brutto 15.456,32 € abgegeben. Die Kostenschätzung lag bei 19.713,27 €.

Für die Beton- und Mauerwerksarbeiten lag das annehmbarste Angebot der Fa. Willmann aus St. Märgen bei brutto 41.242,82 €. Es sind ebenso drei Angebote eingegangen. Die Kostenschätzung lag bei 51.471,35 €

Der Gemeinderat hat keine Fragen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat vergibt für den Umbau und die Sanierung Feuerwehrgerätehaus die Erd- und Abbrucharbeiten an die Fa. Riesterer Transporte aus Titisee-Neustadt zum Bruttoendpreis von 15.456,32 € sowie die Beton- und Mauerwerksarbeiten an die Firma Willmann Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus St. Märgen zum Bruttoendpreis von 40.417,96 €. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**

## TOP 2

**Beratung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbands Hochschwarzwald**Sachverhalt

Der Zweckverband Hochschwarzwald hat den Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Der endgültige Beschluss erfolgt in der Zweckverbandsversammlung.

Beratung

Bürgermeister Markus erläutert den Sachverhalt. Andreas Müller zeigt eine Präsentation (**Anlage 1 zum Protokoll**). Auf die positive Resonanz der letzten Zweckversammlung wird eingegangen.

Im Gremium wird festgestellt, dass in den Unterlagen falsche Zahlen standen, welche aber jetzt korrigiert sind. Weitere Fragen seitens des Gremiums gibt es nicht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Hochschwarzwald. Die Vertreter der Gemeinde werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**

## TOP 3

**Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2026 des Zweckverbandes Hochschwarzwald**Sachverhalt

In der Sitzung des Zweckverbands Hochschwarzwald am 02.11.2025 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung der Zweckverbandskommunen einstimmig beschlossen. Er wird nun den einzelnen

Gemeinderäten vorgelegt.

Im Erfolgsplan sind jeweils 5.783.092 € an Erträgen bzw. Aufwendungen vorgesehen. Aufgrund des neuen Finanzierungssystems kommt es bei allen Gemeinden zu geänderten Zahlungsbeträgen bei der HTG-Umlage. Der Finanzplan weist seit 2015 keinen Betrag mehr aus, da keine Investitionszuschüsse von den Gemeinden an den Zweckverband zur Zahlung fällig werden.

Auf die Ausführungen im beigefügten Wirtschaftsplan 2026 wird verwiesen.

<b>Umlagen 2026</b>	alle Gemeinden	davon Breitnau	2025	2024
HTG-Umlage:	4.668.392 €	187.242 € 4,01 %	181.655 €	146.873 €
ZV-Umlage:	37.400 €	1.944,80 € 5,20 %	1.606,80 €	2.147,60 €
Badeparadies-Umlage:	942.312 €	49.172 € 5,22 %	49.172 €	49.172 €

### Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser erklärt, dass der Zweckverband vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse dem Wirtschaftsplan zugestimmt hat.

Andreas Müller präsentiert anhand einer Folie die Umlagesätze für Breitnau (**siehe Anlage 2 zum Protokoll**).

Im Gremium wird nach dem Verteilerschlüssel gefragt. Dieser wurde bereits beschlossen und tritt ab dem Jahr 2026 in Kraft. Das Vertragswerk ist fertiggestellt; es bestehen jedoch noch Fragen im Zusammenhang mit Gemeinden, die über Kurhäuser verfügen. (Titisee und Hinterzarten). Für diese beiden Gemeinden wird ein zusätzlicher Vertrag abgeschlossen. In diesen Ausnahmefällen ist noch eine steuerliche Klärung erforderlich. Grundsätzlich haben alle Gemeinden den gleichen Vertrag; für Titisee und Schluchsee kommt eine Zusatzvereinbarung hinzu. Die Regelung der Umlage erfolgt im Kooperationsvertrag.

Seitens des Gremiums wird gefragt, ob es seitens der HTG eine Strategie gibt, um dem Rückgang der Übernachtungszahlen entgegenzuwirken. Bürgermeister Markus Kleiser führt aus, dass die Rückgänge insbesondere im Bereich des Wintertourismus zu verzeichnen sind. Hier wird mit neuen Konzepten – etwa dem Ausbau von Winterwanderwegen – gegengesteuert.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Zweckverbandes Hochschwarzwald. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**

### **TOP 4**

#### **Satzung zur Änderung des § 2 der Kurtaxesatzung der Gemeinde Breitnau**

### Sachverhalt

Die Kurtaxe dient der teilweisen Deckung der Ausgaben im Kurbetrieb der Gemeinde Breitnau. Der Kurtaxesatzung als Anlage angeschlossen regelt ein Lageplan die Abgrenzung der Kurbezirke. In diesem wurden die Kurbezirke 1999 neu abgegrenzt. Im Wesentlichen wurden die Bezirke in Abhängigkeit von der Entfernung von der Erholungseinrichtung, deren Kosten bei der Kurtaxekalkulation berücksichtigt wurden und erheblich sind, eingeteilt.

Die Kriterien für die neue Abgrenzung bleiben nach wie vor die gleichen, aber angepasst an die in den vergangenen 25 Jahren geänderte Kostenstruktur im Kurbetrieb. Im Bereich der

Ravennaschlucht sind in den vergangenen Jahren, unter anderem durch gesetzliche Haftungspflichten, enorme Kosten entstanden. In den kommenden Jahren werden diese Kosten voraussichtlich eine steigende Tendenz haben.

Um die in der Ravennaschlucht entstehenden Mehrkosten mindestens teilweise decken zu können, wird vorgeschlagen, das Gebiet „Höllsteig“, welches bisher dem Kurbezirk 2 zugeordnet ist, nun dem Kurbezirk 1 zuzuordnen. Das Gebiet „Höllsteig“ liegt am unteren Einstieg in die Ravennaschlucht und damit in unmittelbarer Nähe zu der Kosten verursachenden Kureinrichtung.

Formal wird die Neueinteilung durch den Beschluss der beigefügten Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung zum 01.01.2026 umgesetzt werden.

### Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser erläutert die drei Kurzonen. Er führt aus, dass über die Änderung der Kurzonen eine Gegenfinanzierung für den Bereich der Ravennaschlucht erfolgen soll. Kosten, die in diesem Bereich entstehen, sollen dort gedeckt werden, wo sie verursacht werden, um die Handlungsfähigkeit zu stärken.

Das Thema ÖPNV in diesem Bereich wird angesprochen. Bürgermeister Kleiser berichtet, dass er hierzu auch vom Hofgut kontaktiert wurde und anschließend Gespräche im Landratsamt geführt hat. Ein Parallelverkehr zwischen Schiene und Bus ist nicht umsetzbar, weshalb es hierfür keinen Zuschuss gibt. Eine Realisierung ist nur in privater oder kommunaler Trägerschaft möglich. Die HTG ist in diesem Zusammenhang ebenfalls aktiv. Vielleicht finden sich alternative Finanzierungswege.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob es Vorgaben oder Anforderungen für Kurzonen gibt – beispielsweise hinsichtlich einer Bushaltestelle –, um eine einheitliche Behandlung sicherzustellen.

Bürgermeister Kleiser erklärt, dass in diesem Bereich die Infrastruktur stärker beansprucht wird. Ein weiteres Ratsmitglied betont, dass es sich hierbei um ein touristisch stark frequentiertes Gebiet handle, das als Hotspot anzusehen ist. Die Lage rechtfertige daher die Einstufung als Kurzone I. Man müsse die Chance nutzen. Der Unterschied in der Kurtaxe zwischen den Zonen beträgt 50 Cent pro Übernachtung.

Im Gremium wird zudem die Parkplatzsituation angesprochen. Dieses Thema soll auf die Agenda gesetzt werden, da es sowohl für den Winter- als auch den Sommertourismus von Bedeutung ist. Bürgermeister Kleiser sagt, dass die Parkplatzsituation auch in der Arbeitsgruppe „Ravennaschlucht“ ein zentrales Thema ist.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung der Gemeinde Breitnau mit der beigefügten Anlage 3 (Plan der Kurbezirke). Die Umsetzung erfolgt ab 01.01.2026. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**

### **TOP 5**

#### **Neugestaltung des kommunalen Zuschusses an die Musikschule Hochschwarzwald e.V.**

#### Sachverhalt

Die bisherige Verteilung des kommunalen Zuschusses richtet sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Gemeinde. Dieses Modell bildet die heutige Arbeit der Musikschule nicht mehr ab, da ein großer Teil des Unterrichts inzwischen in Gruppen- und Klassenstrukturen sowie in Kooperation mit Kindertagesstätten und Vereinen erfolgt. Diese unterschiedlichen Unterrichtsformen führen zu variierenden pädagogischen Aufwänden, die durch reine Schülerzahlen nicht abgebildet werden können.

Künftig soll der Zuschuss daher nicht mehr an die Schülerzahl, sondern an die tatsächlich entstehenden Unterrichtskosten gekoppelt werden. Als Grundlage dienen die Entgelteinnahmen pro Gemeinde, die den tatsächlichen Umfang der Unterrichtstätigkeit widerspiegeln. Für die Berechnung werden ausschließlich Unterrichtsbelegungen von Personen bis einschließlich 27 Jahren berücksichtigt.

In der Sitzung vom 22.11.2023 hat der Gemeinderat einer Verdoppelung des Zuschusses für die Jahre 2023 und 2024 zugestimmt. Der Zuschuss lag 2023 bei 19.520 € und im Jahr 2024 bei 15.200 €. Vorgesehen war, dass im Jahr 2024 ein neuer Schlüssel durch die Musikschule vorstellt wird und dann über den Beitrag für 2025 entschieden wird. Der neue Schlüssel liegt erst jetzt vor. Für 2025 wird die Umlage nach dem alten Schlüssel abgerechnet. Bei 38 Schülern und einer Umlage von 290 € je Schüler beträgt der Anteil von Breitnau 11.020 € (2024 – 47 Schüler – 320 €/Schüler & 2023 – 60 Schüler – 320 €/Schüler).

Dem Gemeinderat wurden im Nachgang mit Mail vom 11.11.2025 ausführliche Infos (detaillierte Planung, Präsentation im Sprengel, Vorlage Sprengel) gemailt.

### Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser erläutert den Sachverhalt.

Andreas Müller stellt die Datengrundlage sowie die Berechnung nach dem neuen Schlüssel (**Anlage 4 des Protokolls**) vor.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Markus Kleiser, dass die Unterrichtsbeiträge der Eltern unterschiedlich ausfallen (z.B. Einzel- bzw. Gruppenunterricht, musikalische Fachrichtung). Auch die Elternbeiträge steigen regelmäßig prozentual an; im Jahr 2024 erfolgte eine Erhöhung um 13 %. Es wird klargestellt, dass es sich um eine Wirtschaftlichkeitsvorschau bis 2030 handelt. Die tatsächlichen Zahlen werden jeweils im Herbst für das Folgejahr vorgelegt. Über die Ansätze wird jährlich im Gemeinderat abgestimmt; ein „Freibrief“ liegt somit nicht vor.

Im Gremium wird auf die vorgelegten Fakten und Zahlen eingegangen. Mit diesen erhalten wir ein gewisses Maß an Stabilität. Eine Steigerung der Gehälter um 2,5 % ist berücksichtigt; damit liegt die Musikschule deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die Ausgaben an die Musikschule können als Investition in das Vereinsleben gesehen werden. Die Gemeinde profitiert insgesamt von diesem Angebot und muss daher auch einen entsprechenden Anteil mittragen.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt:**

**1. Der kommunale Zuschuss an die Musikschule Hochschwarzwald e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2026 auf Grundlage des gemeindespezifischen Gebührenaufkommens des jeweils zweitvorangegangenen Jahres berechnet (für das Haushaltsjahr 2026 gilt somit das Gebührenaufkommen des Jahres 2024).**

**2. In die Berechnung werden nur Unterrichtsbelegungen von Personen bis einschließlich 27 Jahren einbezogen.**

**3. Der bisherige Berechnungsschlüssel auf Basis der Schülerzahlen wird aufgehoben.**

**4. Für das Jahr 2025 wird einer Umlage von 11.020 € nach der alten Berechnungsmethode zugestimmt.**

**Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**

## TOP 6

### Betrieb der Kultur- und Sporthalle – Anpassung der Kostenordnung

#### Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2025 wurde besprochen, dass die Beschallungsanlage in der Kultur- und Sporthalle ersetzt werden soll. Die Kosten der Beschallungsanlage sollen durch die Benutzer über einen Zeitraum von 20 Jahren refinanziert werden. Die Beschallungsanlage wurde beschafft, die Beschaffungskosten lagen bei 45.082,21 €.

In der beigefügten Kostenordnung für die Kultur- und Sporthalle wurde eine entsprechende Technikpauschale aufgenommen. Bei gleichbleibender jährlicher Veranstaltungsanzahl kann die Beschallungsanlage mit den ausgewiesenen Technikpauschalen über 20 Jahre refinanziert werden.

Im Zuge der Änderung wurde auch die Gebühr für die einmalige Nutzung (Übungseinheit von 1 ½ Stunden) erhöht. Diese beträgt nun 50,00 € für die erste Einheit und 30,00 € für jede weitere Einheit (bisher 16,50 € je Einheit). Damit können auch die anfallenden Verwaltungsgebühren abgedeckt werden.

Ein Entwurf der Kostenordnung ist als Anlage beigefügt.

#### Beratung

Bürgermeister Kleiser übergibt das Wort an Torsten Schäuble.

Torsten Schäuble geht auf den Sachverhalt ein. Die Kosten der Beschallungsanlage in Höhe von 45.082 € wurden auf 20 Jahre umgelegt, ausgehend davon, dass alle Veranstaltungen wie bisher stattfinden.

Im Gemeinderat wird kritisiert, dass die Pauschale für das Auslegen des Bodens abgerechnet wurde, obwohl im vergangenen Jahr die Aussage getroffen wurde, dass diese erst berechnet werde, sobald sie in der Gebührenordnung festgeschrieben ist. Es handelt sich um einen Mehrzweckboden, dessen Auslegung nicht bei jeder Veranstaltung erforderlich ist. Dabei ist zwischen einem normalen Konzert und einem Fest zu unterscheiden. Im Vertrag wurden die entsprechenden Gebühren zwar abgerechnet, sie sind jedoch nicht in der Kostenrechnung aufgeführt. Hier muss eine Lösung gefunden werden, wie mit der Situation rückwirkend umzugehen ist.

Es wird erwidert, dass dies bereits vor 2-3 Jahren als Tagesordnungspunkt im Gemeinderat war. Ein Beschluss müsste vorliegen, damit der Boden bei jeder Veranstaltung verpflichtend ausgelegt wird. Das Thema „Bodenlegen“ und die „Kostenordnung“ sollen daher als zwei getrennte Punkte behandelt werden. Der Vorgang ist entsprechend zu prüfen, anschließend soll auf die betroffenen Vereine zugegangen werden.

Folgende redaktionelle Fehler sind in der Kostenordnung aufgefallen:

- Zusatz „bis“ zu „1 ½ Stunden“ bei der Sportnutzung für eine Übungseinheit ergänzen,
- Datum „ab 01.01.2026“ anpassen,
- Position „Klebeband“ auf 100 € inkl. MwSt. ändern,
- Klärung, warum bei der Sportnutzung die MwSt. inkludiert ist, bei Veranstaltungen jedoch zusätzlich berechnet wird. Eine einheitliche Regelung wird als sinnvoll erachtet.

Ursula Pollmann stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes, damit die Unterlagen vollständig überarbeitet werden können und das Thema in der Sitzung im Dezember 2025 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Dem Vertagungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 7**

### **Einbringung Haushalt 2026**

#### Sachverhalt

Die Verwaltung erstellt derzeit den Haushaltsplan für das Jahr 2026. Die Haushaltsplanung erfolgte auf Grund Rücksprache mit den bewirtschaftenden Stellen und deren Einschätzung, dem Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2024 und dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2025. Die maßgeblichsten Zahlen für einen positiven oder negativen Haushalt unserer Gemeinde sind die vorgegebenen Umlagezahlungen an und Mittelzuweisungen von Land und Bund.

Der Haushalt 2026 wird in der Sitzung eingebracht und vorgestellt. D.h. im Ergebnishaushalt wird jedes Produkt kurz vorgestellt und die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr und eventuelle Besonderheiten erläutert. Die übrigen, im Vergleich zu den Vorjahren relativ gleichbleibenden Planzahlen werden nicht einzeln erläutert.

Im Finanzhaushalt werden alle Positionen einzeln angesprochen. Ebenso werden die markanten Ausgabeposten in der mittelfristigen Finanzplanung angesprochen.

#### *1. Ergebnishaushalt*

Für das Jahr 2026 erwarten wir neben der inflationsbedingten Ausgabensteigerung eine massive Steigerung der Kreisumlage von 37,5 % auf 41,5 %, was eine Mehrbelastung von rund 185.000 € für unsere Gemeinde bedeutet. Insgesamt müssen in 2026 Mehrausgaben in Höhe von rund 399.000 € erwirtschaftet werden.

Normalerweise können Kostenerhöhungen die inflationsbedingt (z.B. Personalkosten) entstanden sind, mit steigenden Zuweisungen aus dem FAG ausgeglichen werden. Dies ist auch 2026 der Fall, die Schlüsselzuweisungen steigen um rund 200.000 €. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass wir 2026 auf Grund des Zensus von steigenden Einwohnerzahlen profitieren.

Für den Ausgleich der überproportional steigenden Kreisumlage muss die erfreulicherweise steigende Gewerbesteuer herangezogen werden. Dies ist zwar im Haushaltsjahr 2026 möglich, wird uns aber im Haushaltsjahr 2027 nicht mehr helfen, da dann die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen auf die FAG-Zuweisungen aus Stuttgart angerechnet werden.

In den Jahren 2017 bis 2019 hatten wir ebenfalls mit großen Defiziten im Ergebnishaushalt zu kämpfen. Damals wurde ein ganzer Maßnahmenkatalog erarbeitet und beschlossen, wodurch der Ergebnishaushalt in den Folgejahren ausgeglichen werden konnte.

Da die konjunkturellen Aussichten für die Folge ab 2027 nicht viel besser aussehen, werden wir uns ab heute wieder intensive Gedanken darüber machen müssen, wie wir unseren Ergebnishaushalt spätestens ab 2027 wieder ansatzweise ausgleichen können. Dies beginnt mit dem Überarbeiten aller Satzungen und aller Kostenerstattungssätzen, geht weiter mit der Grundstückspolitik, der Überlegung was wollen und was müssen wir uns leisten, woher soll das Geld kommen und endet bei der Aufgabenkritik.

#### *2. Finanzhaushalt*

Im Finanzhaushalt werden alle Investitionsmaßnahmen abgebildet und die Einnahmen aus Beiträgen, Zuweisungen für Investitionen und die Verkaufserlöse aus Grundstücken dargestellt. Zusätzlich stehen hier die Mittel der erwirtschafteten Abschreibungen (sofern erfolgt) zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es bei Investitionsentscheidungen – gerade vor dem Hintergrund der knapper werdenden Mittel - sehr wichtig, die Folgen einer Investition genau zu berücksichtigen, da diese den Ergebnishaushalt in den Folgejahren so wohl positiv als auch negativ beeinflussen kann. Auf Grund der angespannten Situation im Ergebnishaushalt sollten Investitionen (sofern nicht unumgänglich) ausschließlich getätigt werden, wenn diese den Ergebnishaushalt in den Folgejahren nicht belasten oder ggf. sogar entlasten können oder die

Investitionen gesetzlich unausweichlich, also vorgeschrieben sind. Die Investitionsanmeldungen liegen als Exceltabelle bei.

### 3. Mittelfristige Finanzplanung

In der mittelfristigen Finanzplanung wird die voraussichtliche Finanzentwicklung der Gemeinde in den kommenden 5 Jahren abgebildet. Dies kann in einer sich schnell verändernden Finanzwelt natürlich nur in groben Zügen erfolgen. Dennoch ist sie ein wichtiger Teil der Haushaltsplanung und ein gutes Instrument, um langfristige Entwicklungen abzubilden und im Bewusstsein zu halten.

#### Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt das Wort an Torsten Schäuble.

Torsten Schäuble erläutert das Zahlenwerk. Heute wurden neue Bemessungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich (FAG) bekanntgegeben. Nach aktuellem Stand müssen diese voraussichtlich 1:1 an den Landkreis weitergeleitet werden, da die Kreisumlage sehr hoch ausfallen dürfte. Die endgültige Festsetzung der Kreisumlage erfolgt jedoch erst durch Beschluss des Kreistags.

Ein weiteres großes Problem stellen die rückläufigen Kinderzahlen sowie die hohen Kosten im Kindergartenbereich dar.

Als Tischvorlage wird der Gesamt-Ergebnishaushalt und die Investitionen (**Anlage 5 des Protokolls**) ausgehändigt. Herr Schäuble erläutert die darin enthaltenen Zahlen. Nach aktuellem Stand ergibt sich im Ergebnishaushalt 2026 ein Defizit. Es besteht daher Handlungsbedarf. Um alle geplanten Maßnahmen umsetzen zu können, wäre eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 3 Mio. € erforderlich.

Die Gemeinderäte können sich bis zur nächsten Sitzung bei Herrn Schäuble über die einzelnen Haushaltsansätze informieren. In der kommenden Sitzung soll dann die Haushaltsberatung stattfinden.

Im Gemeinderat wird der Bereich Kindergarten als besonders klärungsbedürftig angesehen.

Es soll ein Gespräch mit der Kindergartenleitung geführt werden. Anschließend soll zeitnah ein Tagesordnungspunkt im Gemeinderat behandelt werden, bei dem Frau Frey (Kindergartenleitung) über fundierte Zahlen und aktuelle Tendenzen informiert.

Es wird angeregt, jetzt schon unabhängig die Kinderbetreuung stärker zu bewerben und auch Kinder aus dem Umland aufzunehmen, um eine bessere Auslastung der vorhandenen Plätze zu erreichen.

Weiter wird auf die Kosten des Feuerwehrgerätehauses eingegangen. Diese sind im Finanzhaushalt wieder enthalten, was korrekt ist, da ansonsten die Ergebnisse verfälscht würden. Die Baukosten werden erst im kommenden Jahr berücksichtigt.

Herr Schäuble weist darauf hin, dass sämtliche Investitionen die vom Ausgleichstock gefördert werden, in voller Höhe eingestellt werden. Je nach Förderzusage kann das Investitionsvolumen später noch angepasst bzw. reduziert werden. Torsten Schäuble legt ausdrücklich dar, dass sämtliche Maßnahmen auch betreut werden und dies sieht er personell äußerst schwierig.

Im Gemeinderat wird einerseits positiv hervorgehoben, dass umfangreiche Investitionen geplant sind. Andererseits wird Sorge geäußert, ob das geplante Volumen von 7,5 Mio. € auch organisatorisch und arbeitstechnisch bewältigt werden kann.

In der nächsten Sitzung wird die intensive Haushaltsberatung stattfinden. Dabei sollen die einzelnen Positionen im Detail besprochen und gegebenenfalls angepasst oder gestrichen werden.

## **TOP 8**

### **Ausgleichstockantrag 2026 – Straßensanierungen**

#### Sachverhalt

In der letzten Sitzung hat man sich dafür ausgesprochen, das Thema Straßensanierung für den Ausgleichstock 2026 vorzubereiten.

Wir haben hierzu Unterstützung bei Herrn Bürer von der Riede Ingenieur AG eingeholt. Herr Bürer wird für die Sitzung für die verschiedenen Straßenabschnitte Kosten ermitteln, damit final festgelegt werden kann, für welche Straßen Fördermittel beantragt werden sollen. Eine entsprechende Übersicht wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag ergeht nicht.

#### Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Bauhofleiter Martin Lickert und übergibt ihm das Wort.

Herr Lickert erläutert anhand eines Plans (**Anlage 6 des Protokolls**) die durchgeführte Wegbegehung mit Herrn Bürer von Riede Ingenieure. Auf Grundlage dieser Begehung wurde durch Herrn Bürer ein Zahlenwerk erstellt. Es handelt sich um ein Straßennetz von rund 14 km Länge mit einem geschätzten Kostenvolumen von ca. 2,9 Mio. Euro.

Bürgermeister Kleiser informiert über ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium hinsichtlich einer Förderung aus dem Ausgleichstock. Da es sich bei der Straßenunterhaltung um eine Pflichtaufgabe handelt, bestehen gute Chancen auf eine hohe Bezuschussung. Es wird derzeit mit einem Fördersatz von etwa 80 % gerechnet.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass auch bei den Hofzufahrten eine Eigenbeteiligung der Eigentümer im Raum steht. Entsprechende Absprachen mit den betroffenen Eigentümern sind bislang noch nicht erfolgt und müssen noch nachgeholt werden.

Herr Lickert erklärt weiter die zwei möglichen Verfahrensweisen (Asphaltierung auf den bestehenden Untergrund oder Durchfräsen, Stabilisieren und anschließend neue Deckschicht aufbringen). Zum zeitlichen Ablauf kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da dieser von der ausführenden Firma und den weiteren Rahmenbedingungen abhängt.

Hinsichtlich des Ausgleichstocks wird klargestellt, dass es sich bislang um eine Kostenschätzung handelt. Die tatsächliche Förderung wird sich nach dem jeweiligen Prozentsatz auf die tatsächlichen Rechnungsbeträge beziehen. Es wird angeregt, 90 % Förderung zu beantragen und mit dem vollständigen Maßnahmenpaket in das Förderverfahren einzusteigen und gegebenenfalls später – abhängig von der Fördersumme – zu reduzieren. Abschließend wird angeregt, sich im Vorfeld Gedanken über die Priorisierung der Straßen zu machen.

#### **IV. Mitteilungen der Verwaltung**

##### **1. Tatort**

Kommender Sonntag, 16.11.2026 wird der Schwarzwald-Tatort von Breitnau im TV ausgestrahlt.

##### **2. Arbeitsgruppe Ravennaschlucht**

Markus Kleiser informiert über die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe Ravennaschlucht. Entsprechende Arbeitsaufträge sind verteilt und laufen.

### 3. Infoveranstaltung „Regenerative Energien“

Markus Kleiser erinnert an die Infoveranstaltung „Regenerative Energien – Windkraft und Stromnetze“ am Montag, 17.11.2025 um 19.00 Uhr in der Kultur- und Sporthalle Herr Brucker (Regionalverband Südlicher Oberrhein) wird einen allgemeinen Vortrag zu erneuerbaren Energien/Energiewende sowie Frau Rahn (naturenergie netze GmbH) zum Thema zukünftige Entwicklungen referieren.

## V. Anfragen der Gemeinderäte

### 1. Hochbehälter

Oliver Kienzler erkundigt sich nach dem Stand der Maßnahme Hochbehälter. Andreas Müller sagt, dass die Maßnahme abgeschlossen ist, heute war eine Abnahme. Jetzt steht noch die Sanierung des alten Behälters bevor. Hierzu wird Herr Rhode in die nächste Sitzung kommen.

### 2. Besichtigung Hochbehälter

Alexander Hug fragt, ob eine Besichtigung des Hochbehälters vorgesehen ist. Vorstellbar wäre auch ein Tag der offenen Tür.

## VII. Bürgerfragestunde (Teil 2)

### 1. Weihnachtsbeleuchtung

Christine Wehrle fände es schön, wenn der große Stern am Roßberg in der Weihnachtszeit wieder leuchtet. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die Weihnachtsbeleuchtung im Dorf bereits zum 1. Advent angebracht ist. Martin Lickert bestätigt, dass der große Stern aufgebaut werden kann.

### 2. Jugendbeteiligung

Markus Ruf fragt nach dem aktuellen Stand der Jugendbeteiligung.

Bisher fanden zwei Treffen statt: beim ersten nahmen 24 Jugendliche teil, beim zweiten in der vergangenen Woche 19.

Oliver Bieber berichtet, dass die Treffen von Frau Dunst vom Landratsamt begleitet wurden. Seitens der Jugendlichen besteht großes Interesse, konkrete Projekte umzusetzen. Ziel ist es, den Jugendraum neu zu beleben. Die Jugendlichen erarbeiten derzeit eigene Ideen und einen Plan zur Umsetzung. Die Stimmung ist energiegeladen und konstruktiv.

Ursula Pollmann betont, dass hier gelebte Demokratie stattfindet. Die Jugendlichen sollen eigenverantwortlich entscheiden, was sie möchten – ein anderer Ansatz als bei früheren Vorgaben.

Oliver Bieber bestätigt, dass genau dies der Sinn der Jugendbeteiligung sei: die Jugendlichen sollen erfahren, dass sie wirksam sind.

Andreas Müller ergänzt, dass noch offen ist, ob sich daraus eine Landjugendgruppe entwickelt oder ob die Beteiligung weiterhin über die Jugendbeteiligungsschiene läuft. Der Jugendraum bleibt vorerst das zentrale Thema, da sich die Jugendlichen dort regelmäßig treffen möchten.

### 3. Vereinsbesprechung

Alexander Kleiser regt an, die Anpassung der Kostenordnung für die Kultur- und Sporthalle – vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderats – zur Vereinsbesprechung nächste Woche vorzulegen.

Zudem sollten die mitnutzenden Vereine des TI-Proberaums über den geplanten baulichen Ablauf des Feuerwehrgerätehauses informiert werden.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Markus Kleiser  
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 12/2025 vom 12. November 2025 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.


---

---

---

# TOP 0

Vorstellung und  
Beschlussempfehlung über  
die Feststellung des  
Jahresabschlusses 2024 des  
Zweckverbandes  
Hochschwarzwald



# Jahresabschluss 2024



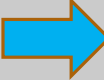
Rechtsgrundlagen: §20 GKZ i.V.m. §16 Abs. 2 EigBG

<b>Bilanzsumme</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Aktivseite	1.468.676,42	1.933.898,48	2.298.118,86
Passivseite	1.468.676,42	1.933.898,48	2.298.118,86

<b>Erfolgsplan</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Aufwendungen	5.116.523,98	4.403.552,74	4.420.980,72
Erträge	5.116.523,98	4.403.552,74	4.420.980,72

<b>Liquiditätsplan</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Auszahlungen	0	0	0
Einzahlungen	0	0	0

# Umlagen

	2024	2023	2022
Betriebskostenumlage HTG	 3.960.946	3.260.946	3.310.946
Betriebskostenumlage ZV	 37.062,59	24.280,47	32.470
Nutzungsentgelt Badeparadies	 942.312	942.312	942.312



# TOP 0

Vorstellung und  
Beschlussempfehlung über  
den Wirtschaftsplan 2026  
des Zweckverbandes  
Hochschwarzwald



# Wirtschaftsplan 2026

## **Rechtsgrundlagen:**

**Beschlussfassung** nach § 6 Abs. 6 der Verbandssatzung

- mindestens 40 Stimmen

## **Beschlussvorschlag**

Die Zweckverbandsversammlung empfiehlt dem Gemeinderat der ZV-Kommunen über den Wirtschaftsplan 2026 des Zweckverbands Hochschwarzwald zuzustimmen.

## **Beschluss ZV-Sitzung am 03.11.2025:**

**Der Zweckverband beschließt den Wirtschaftsplan 2026 unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung der Zweckverbandskommunen.**

# Umlagezahlungen 2026

	2026	2025
Betriebskostenumlage HTG	4.668.392	4.660.947
Betriebskostenumlage ZV	37.400	30.900
Nutzungsentgelt Badeparadies	942.312	942.312

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse						
	470000 Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden	4.940.321,59 €	5.634.600,00 €	5.648.092,00 €	5.657.437,00 €	5.665.971,00 €	5.673.916,00 €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3.	andere aktivierte Eigenleistungen						
	537500 Rückerstattung Nutzung Badeparadies	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €
4.	sonstige betriebliche Erträge						
	<b>Summe betriebliche Erträge</b>	<b>5.075.321,59 €</b>	<b>5.769.600,00 €</b>	<b>5.783.092,00 €</b>	<b>5.792.437,00 €</b>	<b>5.800.971,00 €</b>	<b>5.808.916,00 €</b>
5.	Materialaufwand:						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b)	Aufwendungen für bezogenen Leistungen						
	547480 Nutzungsentgelt Badeparadies	- 942.912,00 €	- 942.300,00 €	- 942.300,00 €	- 942.300,00 €	- 942.300,00 €	- 942.300,00 €
	547490 Betriebskostenzuschuss HTG	- 3.960.947,00 €	- 4.661.000,00 €	- 4.668.392,00 €	- 4.675.837,00 €	- 4.683.281,00 €	- 4.690.726,00 €
6.	Personalaufwand:						
a)	Löhne und Gehälter	- 8.786,00 €	- 7.500,00 €	- 8.800,00 €	- 8.800,00 €	- 9.000,00 €	- 9.000,00 €
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	- 2.753,53 €	- 2.000,00 €	- 2.800,00 €	- 2.800,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €
7.	Abschreibungen:						
a)	auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Haftpflichtversicherung	- 882,29 €	- 900,00 €	- 900,00 €	- 900,00 €	- 950,00 €	- 950,00 €
	sonst. Versicherungen	- 856,80 €	- 900,00 €	- 900,00 €	- 900,00 €	- 950,00 €	- 950,00 €
	Bürobedarf und Zeitschriften	- 198,05 €	- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €	- 120,00 €	- 120,00 €
	Porto und Frachten	- €	- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €	- 120,00 €	- 120,00 €
	Fernsprechgebühren	- 309,12 €	- 300,00 €	- 300,00 €	- 300,00 €	- 300,00 €	- 300,00 €
	Reisekosten, Repräsentation	- €	- 500,00 €	- 200,00 €	- 200,00 €	- 250,00 €	- 250,00 €
	Prüfungskosten + Rücklage für Prüfungen	- 6.618,54 €	- 12.000,00 €	- 7.000,00 €	- 7.000,00 €	- 7.000,00 €	- 7.000,00 €
	EDV-Kosten	- 2.886,69 €	- 4.000,00 €	- 3.500,00 €	- 3.600,00 €	- 3.600,00 €	- 3.600,00 €
	Übrige Verwaltungsaufwand	- 450,00 €	- 1.400,00 €	- 600,00 €	- 600,00 €	- 600,00 €	- 600,00 €
	RA/STB-Beratungskosten	- 12.521,61 €	- 300,00 €	- 12.500,00 €	- 13.000,00 €	- 13.500,00 €	- 14.000,00 €
	Rückerstattung Badeparadies an Gemeinden	- 135.000,00 €	- 135.000,00 €	- 135.000,00 €	- 135.000,00 €	- 135.000,00 €	- 135.000,00 €
	Sonstige Aufwendungen	- 799,96 €	- 900,00 €	- 900,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
	<b>Summe betriebliche Aufwendungen</b>	<b>- 5.075.321,59 €</b>	<b>- 5.769.200,00 €</b>	<b>- 5.783.092,00 €</b>	<b>- 5.792.437,00 €</b>	<b>- 5.800.971,00 €</b>	<b>- 5.808.916,00 €</b>
9.	Erträge aus Beteiligungen						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	41.202,35 €	29.000,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	- 41.202,35 €	- 29.400,00 €	- 200,00 €	- 200,00 €	- 200,00 €	- 200,00 €
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
15.	Ergebnis nach Steuern						
16.	sonstigen Steuern						
17.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

# Umlagesätze 2026

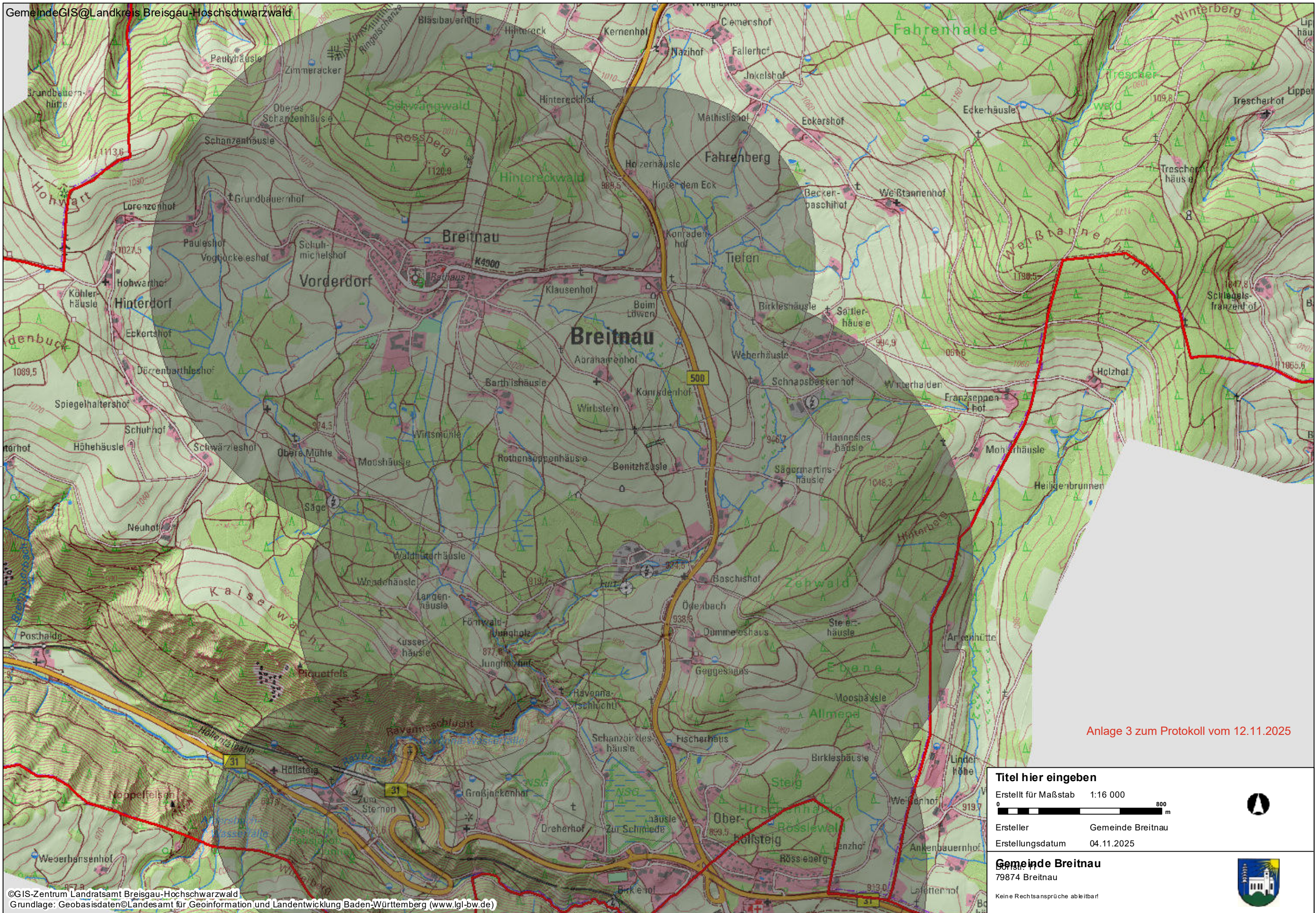
Anlage 2 zum Protokoll vom 12.11.2025

## für den Zweckverband Hochschwarzwald, die Hochschwarzwald Tourismus GmbH und das Badeparadies

	Hochschwarzwald Tourismus GmbH			Zweckverband Hochschwarzwald			HTG- und ZV-Umlage gerundet mit Liquiditätsreserve		
	Umlagesatz	Betriebskosten je Jahr	Betriebskosten je Monat	Umlagesatz	Betriebskosten je Jahr	Betriebskosten je Monat		MwSt. (19%)	gesamt
Breitnau		187.242 €	15.603,47 €	5,20%	1.944,80 €	162,07 €	15.950,00 €	3.030,50 €	18.980,50 €
Eisenbach		35.290 €	2.940,84 €	2,72%	1.017,28 €	84,77 €	3.150,00 €	598,50 €	3.748,50 €
Feldberg		843.532 €	70.294,33 €	13,56%	5.071,44 €	422,62 €	71.540,00 €	13.592,60 €	85.132,60 €
Friedenweiler		21.054 €	1.754,47 €	2,67%	998,58 €	83,22 €	1.980,00 €	376,20 €	2.356,20 €
Hinterzarten		1.001.639 €	83.469,89 €	15,10%	5.647,40 €	470,62 €	85.000,00 €	16.150,00 €	101.150,00 €
Lenzkirch		429.681 €	35.806,74 €	10,97%	4.102,78 €	341,90 €	36.800,00 €	6.992,00 €	43.792,00 €
Löffingen		105.950 €	8.829,16 €	7,91%	2.958,34 €	246,53 €	9.430,00 €	1.791,70 €	11.221,70 €
Schluchsee		732.654 €	61.054,53 €	16,02%	5.991,48 €	499,29 €	62.250,00 €	11.827,50 €	74.077,50 €
St. Märgen		116.172 €	9.681,01 €	3,50%	1.309,00 €	109,08 €	9.980,00 €	1.896,20 €	11.876,20 €
Titisee-Neustadt		1.195.179 €	99.598,22 €	22,35%	8.358,90 €	696,58 €	100.950,00 €	19.180,50 €	120.130,50 €
		<b>4.668.392 €</b>	<b>389.032,65 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>37.400,00 €</b>	<b>3.116,67 €</b>	<b>397.030,00 €</b>	<b>75.435,70 €</b>	<b>472.465,70 €</b>

Badeparadies Schwarzwald			
	Umlagesatz	Nutzungsentgelt je Jahr	Nutzungsentgelt je Monat
Breitnau	5,22%	49.172 €	4.097,64 €
Eisenbach	2,16%	20.324 €	1.693,68 €
Feldberg	14,08%	132.639 €	11.053,23 €
Friedenweiler	2,05%	19.328 €	1.610,64 €
Hinterzarten	19,22%	181.128 €	15.093,98 €
Lenzkirch	9,70%	91.438 €	7.619,84 €
Löffingen	3,94%	37.117 €	3.093,11 €
Schluchsee	10,12%	95.354 €	7.946,21 €
St. Märgen	1,86%	17.542 €	1.461,82 €
Titisee-Neustadt	31,65%	298.270 €	24.855,85 €
	<b>100,00%</b>	<b>942.312 €</b>	<b>78.526,00 €</b>

Nutzungsentgelt je Monat	MwSt. (7%)	gesamt
4.097,64 €	286,83 €	4.384,47 €
1.693,68 €	118,56 €	1.812,24 €
11.053,23 €	773,73 €	11.826,96 €
1.610,64 €	112,74 €	1.723,38 €
15.093,98 €	1.056,58 €	16.150,56 €
7.619,84 €	533,39 €	8.153,23 €
3.093,11 €	216,52 €	3.309,63 €
7.946,21 €	556,23 €	8.502,44 €
1.461,82 €	102,33 €	1.564,15 €
24.855,85 €	1.739,91 €	26.595,76 €
78.526,00 €	5.496,82 €	84.022,82 €



Anlage 3 zum Protokoll vom 12.11.2025

Titel hier eingeben

Erstellt für Maßstab 1:16 000



Ersteller Gemeinde Breitnau

Erstellungsdatum 04.11.2025

Gemeinde Breitnau

79874 Breitnau

Keine Rechtsansprüche ableitbar!



# Musikschule Hochschwarzwald e.V.

Datengrundlage für den neuen Schlüssel:

Gemeinde	Gebühren 2024	neuer Schlüssel		Einwohner	
		Unterrichtsgebühren			
Breitnau	29.208 €	5,72%		1.871	4,83%
Eisenbach	20.198 €	3,96%		2.132	5,50%
Feldberg	21.991 €	4,31%		1.958	5,05%
Friedenweiler	11.523 €	2,26%		2.053	5,29%
Hinterzarten	33.605 €	6,59%		2.510	6,47%
Lenzkirch	65.256 €	12,79%		5.158	13,30%
Löffingen	90.540 €	17,74%		7.662	19,76%
Schluchsee	25.281 €	4,95%		2.591	6,68%
Titisee-Neustadt	212.648 €	41,68%		12.838	33,11%
	510.250 €	100,00%		38.773	100,00%

## Berechnung mit dem neuen Schlüssel „Unterrichtsgebühren“

Gemeinde	alter Schlüssel		neuer Schlüssel Gebühren/Entgeltaufkommen				
	2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Breitnau	11.310 €	11.355 €	12.536 €	13.509 €	13.395 €	14.711 €	14.368 €
Eisenbach	6.235 €	7.852 €	8.669 €	9.342 €	9.263 €	10.173 €	9.936 €
Feldberg	11.890 €	8.549 €	9.439 €	10.171 €	10.085 €	11.076 €	10.818 €
Friedenweiler	3.625 €	4.480 €	4.946 €	5.330 €	5.284 €	5.804 €	5.668 €
Hinterzarten	14.210 €	13.064 €	14.423 €	15.543 €	15.411 €	16.926 €	16.531 €
Lenzkirch	26.535 €	25.368 €	28.008 €	30.182 €	29.926 €	32.868 €	32.100 €
Löffingen	34.655 €	35.197 €	38.860 €	41.876 €	41.522 €	45.603 €	44.538 €
Schluchsee	13.050 €	9.828 €	10.851 €	11.693 €	11.594 €	12.733 €	12.436 €
Titisee-Neustadt	76.850 €	82.667 €	91.269 €	98.354 €	97.520 €	107.105 €	104.605 €
	198.360 €	198.360 €	219.000 €	236.000 €	234.000 €	257.000 €	251.000 €

**Ergebnishaushalt 2026**

Stand Entwurf ErgHh

Ergebnishaushalt 2026  
**-268.600 €**

Ergebnishaushalt 2025  
**-256.000 €**

**Besondere Änderungen zum Vorjahr**

**Einnahmen**

Erhöhung	Gewerbesteuereinnahmen	150.000 €
Erhöhung	Anteil Einkommenst.	46.000 €
Erhöhung	Schlüsselzuweisungen	275.000 €
Reduzierung	KiGa Zuweisung	-53.000 €
Erhöhung	Forst	34.000 €
<b>Summe</b>		<b>452.000 €</b>

**Ausgaben**

Erhöhung	Personalkosten	29.000 €
Erhöhung	Forst	30.000 €
Erhöhung	KiGa Umlage	45.000 €
Erhöhung	Umlagen HTG, KL, Breitband	20.000 €
Erhöhung	Gewerbesteuerumlage	16.000 €
Erhöhung	FAG Umlage	73.000 €
Erhöhung	Kreisumlage	251.000 €
<b>Summe</b>		<b>464.000 €</b>

**Änderungen**

	Produkt	Sachkonto	alter Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung
<b><u>Einnahmen</u></b>					
<b><u>Ausgaben</u></b>					
<b>Summe</b>					<b>0 €</b>

Stand mit Änderungen

**-268.600 €**

## Finanzhaushalt 2026

Ergebnis Ergebnishaushalt	-268.600,00 €
zuzügl. AfA	733.700,00 €
azgl. Auflösung Zuschüsse	-426.100,00 €
Tilgungsleistung	-164.500,00 €
<b>Mittel aus Ergebnishaushalt</b>	<b>-125.500,00 €</b>

Anmeldung von		Summe Ausgaben	Summe Einnahmen	fin. Ausw. ErgHh
FFW	FFW Gerätehaus	800.000 €	783.000 €	
	20 neue Tische	8.700 €		
	Digitalfunk	17.000 €	4.200 €	
	Schulungsdisplay	4.500 €		
Verkehrsausstattung	Straßenbeleuchtung Tankstelle	15.500 €		
Verkehrsflächen	Straßensanierung	2.900.000 €	2.320.000 €	
Bauhof	Euro Aufnahme für Stapler	1.200 €		
	Aufsitzrasenmäher	11.000 €		
Spielplatz	Spielgerät	15.000 €		
Hallenbad	Sanierung	850.000 €	650.000 €	
Friedhof	Sanierung Mauer	75.000 €		
Kultur- und Sporthalle	Funkmikrophone	12.700 €		
Abwasser	Invest Hinterzarten	150.000 €	20.000 €	
	Erweiterung Abwasserleitung	874.000 €	226.000 €	
	Eigenkontrollverordnung	400.000 €		
	Abwasserbeiträge		20.000 €	
Wasser	Erweiterung der Wasservers.	1.334.000 €	513.000 €	
	Wasserbeiträge		60.000 €	
Schule	2 Eingangstüren	11.000 €		
	Küchenzeile Lehrerzimmer	5.500 €		
	Schreibtisch Rektorat	2.900 €		
	Einfriedung Schulgarten	20.000 €		
Kurbetrieb	Regenwasserzisterne	5.500 €		
	Beschilderung Gastgeber	15.000 €		
Rathaus	Sitzungssaal	22.800 €		
Schule	Beteiligung Schulsanierung SBBZ T-N			

<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>7.551.300 €</b>
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>4.596.200 €</b>
<b>Mittelbedarf</b>	<b>2.955.100 €</b>

Liquide Mittel min. 0,00 €

Kreditaufnahme 2.955.100,00 €

## Mittelfristige Finanzplanung

	2027	2028	2029	2030
Sanierung HB NZ	357.000 €	357.000 €		
Zuschuss Wasserversorgung	-71.000 €	-71.000 €		
Maßnahmen				
Abwasserbeseitigung	90.000 €	90.000 €	80.000 €	
Abwasser KL Hz	60.000 €	33.000 €		
TSF Logistik .- und LF 8				
Einsatzfahrzeug FFW	300.000 €		350.000 €	
Zuschuss Z-Feu	-25.500 €		-230.000 €	
Sanierung Schulgebäude - Dach, Fassade, usw. + Gantagesschule	1.200.000 €			
Ausgleichstock	-960.000 €			
Straße, Gehweg & Parkplatz Sonnenhöhe	600.000 €			
Fachförderung				
Ladog - Schmalspurfahrzeug Styer, Bauhof Fahrzeuge	160.000 €			290.000 €
Ausgleichstock				-190.000 €
Sanierung Bauhof		580.000 €		
Zuschüsse		-464.000 €		
<b>Summe Defizit</b>	<b>1.710.500 €</b>	<b>525.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>290.000 €</b>

## Investitionen seit 2017

	Ausgaben	Einnahmen	
2017	986.200,00 €	1.152.700,00 €	Ergebnis
2018	618.600,00 €	645.300,00 €	Ergebnis
2019	564.600,00 €	266.600,00 €	Ergebnis
2020	798.800,00 €	685.500,00 €	Ergebnis
2021	1.006.500,00 €	208.800,00 €	Ergebnis
2022	1.205.600,00 €	199.000,00 €	Ergebnis
2023	667.300,00 €	401.300,00 €	Ergebnis
2024	2.135.400,00 €	688.700,00 €	Ergebnis
2025	2.036.000,00 €	1.199.600,00 €	Plan
2026	7.551.300,00 €	4.596.200,00 €	Plan

<b>Ausgleichstockantrag 2026 - Straßensanierungen</b>			
<b>Straßenabschnitt</b>	<b>Kosten netto</b>	<b>MwSt.</b>	<b>Kosten brutto</b>
Gewerbegebiet Ödenbach	218.150,00 €	41.448,50 €	259.598,50 €
Föhrwald-Jungholz	221.500,00 €	42.085,00 €	263.585,00 €
Haus am Wald	173.000,00 €	32.870,00 €	205.870,00 €
Äußerer Fahrenberg	246.000,00 €	46.740,00 €	292.740,00 €
Bruckbach	164.900,00 €	31.331,00 €	196.231,00 €
Rutscherhof	205.400,00 €	39.026,00 €	244.426,00 €
Trescherhof	202.750,00 €	38.522,50 €	241.272,50 €
Rehwinkel	197.450,00 €	37.515,50 €	234.965,50 €
Hanneslehof	56.550,00 €	10.744,50 €	67.294,50 €
Steiertenhäusle	129.700,00 €	24.643,00 €	154.343,00 €
Hirschenberg	133.950,00 €	25.450,50 €	159.400,50 €
Hintersteig	188.500,00 €	35.815,00 €	224.315,00 €
Obere Mühle	268.050,00 €	50.929,50 €	318.979,50 €
Großjockenhof	36.600,00 €	6.954,00 €	43.554,00 €
	<b>2.442.500,00 €</b>	<b>464.075,00 €</b>	<b>2.906.575,00 €</b>